



Newsletter

Liebe Bewohner*innen,

Liebe Angehörige,

Liebe Besucher*innen,

Corona begleitet uns nun schon über einen sehr langen Zeitraum. Mindestens einmal wöchentlich gibt es neue Informationen für die Einrichtungen oder gar neue Verordnungen, die zeitnah umgesetzt werden müssen.

Aktuell ist es so, dass wir auf das Infektionsschutzgesetz und die Verordnung des Landes NRW achten müssen.

Auf Grund dessen, dass der Inzidenz-Wert im Kreis Kleve unter 100 liegt, gibt es eine neue Regelung. Diese Regelung ist immer unter Vorbehalt zu sehen, da sich nach dem aktuellen Inzidenzwert gerichtet werden muss.

Auszug aus der Verordnung:

„Bei einer Inzidenz **größer** 100 pro 100.000 Einwohner darf ein Haushalt lediglich eine weitere Person treffen. Derzeit gehen wir davon aus, dass das Bewohnerzimmer einem Haushalt entspricht.“

Erst wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Inzidenz-Wert unter 100 liegt, dürfen mehr Besucher*innen ins Haus.

Dies ist aktuell der Fall, sodass Sie uneingeschränkt zu Besuch kommen können.

Besuche sind weiterhin nur unter Einhaltung aller vorgegebenen Hygieneregeln möglich. Das Betreten des Hauses ist nur mit FFP2 Maske oder Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) gestattet. Ferner gilt weiterhin, dass das Betreten des Hauses nur mit einem gültigen Corona Schnelltestergebnis (nicht älter als 48 Stunden) gestattet ist, unabhängig vom Impfstatus.

Unsere Bewohner*innen benötigen keine Maske mehr innerhalb des Hauses.

Wir als Einrichtung sind daran gebunden und müssen unser angepasstes Besuchskonzept an das Gesundheitsamt und die Heimaufsicht weiter leiten.

Von daher bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Der Krisenstab der Evangelischen Stiftung

- ▶ Bewohner*innen
- ▶ Angehörige
- ▶ Besucher*innen
- ▶ Pflege
- ▶ Rezeption